

ISOR aktuell

Nr. 2/96 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ Februar 1996

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e. V.

Breiter Protest gegen Verschleppungspolitik und Wortbruch

Am 13. Januar 1996 fand in Berlin ein Kongreß gegen Renten- und Versorgungsrecht statt. Das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden e. V., dem auch ISOR e. V. angehört, hatte dazu eingeladen. Mehr als 600 Teilnehmer aus den neuen Bundesländern und Berlin vertraten 40 Seniorenverbände und Rentnerinitiativen. Der Saal und die Vorräume des Tagungsortes im Kino „International“ reichten nicht aus, allen Erschienenen Platz zu bieten.

Anliegen des Kongresses war es, gegen den Wortbruch und die Verschleppungspolitik der Bonner Regierungskoalition in der Rentenpolitik zu protestieren und eine schnelle Korrektur des Rentenrechts einzufordern, so wie es von Politikern und Abgeordneten aller Parteien bei Wahlen in den neuen Bundesländern und in Berlin versprochen wurde. Der Kongreß verstand sich als Auftakt für neue umfassende Aktionen der Betroffenen und ihrer Vertretungen gegen diejenigen, die geteiltes Rentenrecht noch weiter beibehalten wollen.

Dazu referierte eingangs der bekannte Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Axel Azzola, Technische Hochschule Darmstadt. Er bekräftigte wie schon bei der Anhörung im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages im Juni 1995 seinen Standpunkt, den „Grundsatz der politisch-moralischen Wertneutralität des Rentenversicherungsrechts nicht zu verletzen“. Mitglieder des Deutschen Bundestages, so Thomas Krüger (SPD) und Petra Bläß (PDS), sowie der Ehrenvorsitzende der PDS, Hans Modrow, unterstrichen die juristische und verfassungsmäßige Berechtigung der von allen Betroffenenverbänden weitgehend einhellig erhobenen Forderung, die diskriminierenden Regelungen im Rentenrecht unverzüglich zu beseitigen.

Im Namen der mehr als 23.000 ISOR-Mitglieder trat Prof. Dr. Willi Hellmann gegen den andauernden Mißbrauch von Sozialrecht als politisches Strafrecht auf. Auf dem Kongreß sprachen 18 Redner. Vertreter der Volkssolidarität, des Akademischen Ruhestandsvereins, der GBM, der Komitees für Gerechtigkeit, von Frauenverbänden, des DBwV sowie offizielle Sprecher von Gewerkschaften und anderen Organisationen forderten nachdrücklich, die Entscheidung über notwendige Korrekturen des Rentenrechts nicht länger zu verzögern, eine Neuregelung per 1. Januar 1996 in Kraft zu setzen, nun endlich rechtlich gleiche Bedin-

gungen für alle Bundesbürger zu schaffen. Der Kongreß verurteilte einmütig die Hinhaltepolitik der Bonner Regierung als eine eklatante Verletzung der Würde älterer Menschen. Das sei auch daran ablesbar, daß ebenso auf juristischem Wege derzeit nichts vorgeht. Verfassungsbeschwerden Betroffener sind bislang mit der Begründung abgewiesen worden, daß es trotz des hohen Alters der Betroffenen zumutbar sei, den Rechtsweg einzuhalten. Es dürfen aber Zweifel geltend gemacht werden, ob das

Befehl aus Bonn

In der „Info-Post für Ehemalige“ Nr. 1/96 des DBwV (Landesverband Ost) stand zu lesen: „Der Geschäftsführende Vorstand des DBwV faßte am 11. Dezember 1995 während seiner 42. Sitzung folgenden Beschluß:

- Offizielle Kontakte und Gespräche zwischen DBwV und ISOR finden nicht statt.
- Der Landesvorstand VII* wird gebeten, in gleicher Weise zu verfahren.
- Der Landesvorstand VII wird darüber hinaus gebeten, die zu seinem Landesverband gehörenden Kameradschaften aufzufordern, keine gemeinsamen Erklärungen mit den Regionalgliederungen der ISOR abzugeben.“

Dazu erklärt der Vorstand von ISOR e. V.:
Wir bedauern diesen Beschluß. Er ändert jedoch nichts an unserer Haltung, unbeirrbar an der Solidarität aller vom Rentenstrafrecht Betroffenen festzuhalten und auch künftig in diesem Sinne zu wirken.

*) Landesvorstand für die neuen Bundesländer

Bundesverfassungsgericht überhaupt entscheiden will, nachdem mehr als 10 Verfahren nach Ausschöpfung des Rechtsweges dort vorliegen und nach mehr als fünf Jahren RÜG nichts darüber verlautet, wann endlich entschieden werden soll. Der Kongreß verdeutlichte, daß die Rentner in den neuen Bundesländern nicht bereit sind, sich länger verschaukeln zu lassen. Die Mißachtung der politischen Wertneutralität des Sozialversicherungsrechts könne ebenso wenig noch länger hingenommen werden wie

Fortsetzung auf Seite 2

ISOR auf dem Kongreß

Diskussionsbeitrag von Prof. Dr. Willi Hellmann Mitglied des Vorstandes

Einleitend schloß sich Prof. Hellmann namens ISOR e. V. dem Protest der Rentnerverbände gegen das Rentenunrecht an. Er erinnerte mit Beispielen an die Aktivitäten von ISOR und führte dann aus:

„... Bei all unseren Aktivitäten war und ist unser Standpunkt:

Die DDR war ein souveräner, völkerrechtlich anerkannter und nach Frieden strebender Staat, dem diese Anerkennung auch durch den Grundlagenvertrag mit der BRD und durch Aufnahme in die UNO zuteil wurde. Der auf der Grundlage dieser Souveränität ausgestaltete gesetzliche Rahmen bildete die Grundlage für die Tätigkeit der staatlichen Organe. Deren Angehörige werden jetzt für diese Tätigkeit pauschal bestraft, indem ihnen ihr Recht auf ihre Rente beschnitten wird. Dies ist bisher ohne Beispiel. Wie bekannt, wird so nicht einmal mit Tätern schwerster Verbrechen verfahren. Für all das, was man der DDR als Unrecht anzulasten versucht, sollen Mitarbeiter und Leiter in Staat und Wirtschaft sowie in Parteien und gesellschaftlichen Organisationen und die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe, insbesondere die des MIS/AFNS, zu Sündenböcken gemacht werden. Gerade hat der Bundesgerichtshof festgestellt, daß Richter und Staatsanwälte strafrechtlich nicht verfolgt werden können, auch wenn sie Recht nach den Gesetzen der DDR angewandt haben, welches heute als mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit bzw. Menschlichkeit als nicht vereinbar gilt. Im Rentenrecht aber findet eine pauschale Bestrafung statt und soll nach Auffassung der CDU zumindest für einen Teil der Betroffenen fortgesetzt werden.

Damit das Bild über illegitime Tätigkeit im „Unrechtsstaat“ DDR auch glaubhaft wirkt, wird vor allem den ehemaligen Angehörigen des MIS/AFNS noch weniger als die Durchschnittsrente zugebilligt. Nach den Vorstellungen der Ost-CDU-Abgeordneten soll das auch künftig so bleiben. Danach sollen nur die ehem. Angehörigen des MIS/AFNS und einige ihrer „Befehlshaber“ bestraft werden, damit andere, nämlich diejenigen, die die Politik jetzt vollziehen und die gewandelten Ehemaligen, die das mitmachen, als Vollstrecker des sogenannten Volkszorns vor den Wählern ihre weiße Weste vorzeigen können. Den Machthabern von heute hat es nicht genügt, daß durch die Grundsatzentscheidung des Einigungsvertrages alle über die Beitragsbemessungsgrenze hinausgehenden sogenannten Privilegien abgebaut und dadurch Versorgungsrechte abgeschafft wurden, die mit denen der Staatsbediensteten und anderer Begünstigten der Alt-Bundesländer durchaus vergleichbar sind. Mit dem RÜG/AAÜG wurden bekanntlich vielmehr weitergehende Restriktionen getroffen, die wir zu Recht als Rentenstrafrecht bezeichnen, deren Beseitigung im Kampf aller

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Breiter Protest . . .

die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, der Eigentumsgarantie und weiterer Grundgesetzartikel. Um so mehr, als die sozialen Folgen des RÜG sich auf die Lebensbedingungen der Betroffenen immer krasser auswirken. Verweigert wurde schon jahrelang nicht nur die Korrektur der willkürlichen Kürzungen von rechtmäßig in der DDR erworbenen Rentenansprüchen. Darüber hinaus seien auch Hunderttausende von sogenannten Überführungslücken im Gesetz betroffen und mit Gleichgültigkeit und sozialer Kälte wird im sechsten Jahr der staatlichen Einheit Versorgungsunrecht praktiziert.

Aus einem Brief des Vorstandes von ISOR an alle Beiratsmitglieder und die TIG-Vorsitzenden in Auswertung des Kongresses:

„... Der Vorstand wird darauf Einfluß nehmen, daß zentral geplante Protestdemonstrationen und Kundgebungen wie vorgesehen durchgeführt werden. Wir wollen Bestrebungen unterstützen, daß

an einem gemeinsam festgelegten Tag zugleich in Berlin und in den Landeshauptstädten der neuen Bundesländer

Protestveranstaltungen stattfinden.

Die Zeit der Worte in den einzelnen Verbänden und Organisationen muß durch Druck in der Öffentlichkeit auf die Politiker, die mit ihrer Stimmabgabe Entscheidungen treffen, ersetzt werden.“

Mit Nachdruck forderten die Kongreßteilnehmer die sofortige Rücknahme der seit dem Jahresanfang 1996 laufenden Abschmelzung von Auffüllbeträgen und Rentenzuschlägen. Entgegen vorherigen Zusicherungen, das Abschmelzen erst vorzunehmen, wenn die Rentenangleichung Ost/West erfolgt ist, begann die Bundesregierung wortbrüchig schon jetzt damit, obwohl der aktuelle Rentenwert in den neuen Bundesländern noch fast 20 Prozent niedriger ist. Gekürzt wird trotzdem, so daß für 67 Prozent aller Rentner in den neuen Ländern für mehrere Jahre die Rentenanpassung so gering ausfällt, daß damit nicht einmal die Inflationsrate ausgeglichen wird. Angesichts steigender Preise, Tarife und Mieten führen diese Kürzungen zu einer drastischen Verschlechterung der Lebenslage von mehr als zwei Millionen alter Menschen. Nach Einschätzung des Ostdeutschen Kuratoriums gelten schon jetzt rund 30 Prozent der Rentnerhaushalte hier als arm bzw. einkommensschwach.

Aus guten Gründen verlangte der Kongreß deshalb von den Regierenden in Bonn, ihre Verschleppungspolitik zu beenden; die diskriminierenden Regelungen im Rentenrecht endlich zu beseitigen; den wortbrüchigen Angriff auf die Lebenslage von Millionen alter Menschen sofort zu stoppen!

Der Kongreß rief die Öffentlichkeit zur Unterstützung seiner Forderungen auf. Alle Betroffenen und deren Vertretungen sollten sie mit neuen Aktionen ihre Verwirklichung verlangen. Mit Schreiben an die Petitionsausschüsse des Bundestages und der Landtage, an die Bundestagspräsidentin und den Bundeskanzler, an die Fraktionen der Parteien im Deutschen Bundestag, an die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages, an Mitglieder des Bundestages, an die Ministerpräsidenten der neuen Länder sowie an das UNO-Zentrum für Menschenrechte, um ihre persönliche Betroffenheit und Empörung auszudrücken. Entschiedener Protest muß

jetzt verdeutlichen, daß Wortbruch, Gleichgültigkeit und Verschleppung in der Rentenpolitik Regierung nicht länger geduldet werden können.

Anmerkung der Redaktion:

Das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden e. V. teilte die Absicht mit, ein Weißbuch über Rentenunrecht und Altersarmut herauszugeben. Dafür werden Berichte über Benachteiligungen von Betroffenen, ihren Widerspruch und Protest benötigt.

Kontaktadresse: Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e. V. GBM, Siegfriedstr. 64, 10365 Berlin, Tel. (030) 557 83 97, Fax: (030) 555 63 55.

Fortsetzung von Seite 1

ISOR auf dem Kongreß

sogenannten Zusatz- und Sonderversorgten um Gerechtigkeit Priorität haben muß. Leider müssen wir feststellen, daß auch die hohe Gerichtsbarkeit in Gestalt des BSG sich diesen politisch motivierten Restriktionen angeschlossen hat, indem es zwar die Methoden kritisiert, aber Kürzungen auch unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze für verfassungsgemäß hält.

Neuerlich argumentieren sogar die Landesbeauftragten der Gauck-Behörde. Es sei Unrecht gewesen, daß es unter dem nationalsozialistischen Regime gegenüber der jüdischen und der sogenannten fremdvölkischen Bevölkerung zu Abweichungen vom Prinzip der Wertneutralität des Rentenrechts gekommen sei, da die Rentenansprüche dieses Personenkreises weltanschaulich neutral erworben worden seien. Dagegen seien die rentenrechtlichen Ansprüche ehemaligen „Systemträger“ der SED-Diktatur weltanschaulich begründet. Die Kappung durch das AAÜG ungeachtet gezahlter Beiträge, sei deshalb nur ein Akt der Wiederherstellung rentenrechtlicher Wertneutralität. Ich bin der Meinung, daß allein Beiträge für die Rentenversicherung anspruchsbegründend sind und aus weltanschaulichen Gründen solche Ansprüche weder entstehen noch entzogen werden können.

Das Bestreben von ISOR, mit Vorschlägen zur gerechten Angleichung von höheren Einkommen Rentengerechtigkeit herzustellen und davon ausgehend die Rente bis zur Beitragsbemessungsgrenze zu berechnen, werden in letzter Zeit von einigen Politikern genutzt, um Zwietracht zwischen den Betroffenen zu säen. Es wird von ihnen hervorgehoben, daß Betroffene, allen voran ISOR e.V., überhöhtes Einkommen eingeräumt hätten. Es ist demagogisch, wenn man unsere Vorschläge dazu nutzt, die Maßlatte für die Rentenkürzung mit der sogenannten Tabellenlösung noch weiter unten als bisher anzulegen.

Eine ebenso mißbräuchliche Argumentation ist das Verknüpfen der Änderung des Rentenrechts mit der Änderung des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes. Das ist ein politischer Mißbrauch der Opfer gegen die Rentner und deren Vertretungsorganisatio-

nen. Regierung und Bundestag sind jedenfalls nicht daran gehindert, die Opfer angemessen zu entschädigen. Ihnen ist der Stand des Erreichten bekannt. Nachdem die Politiker das Thema Renten ausgiebig für den Stimmengewinn bei den zurückliegenden Wahlen genutzt haben, indem sie sich über das teilweise von ihnen in der Vergangenheit selbst beschlossene Rentenstrafrecht moralisch entrüsteten und dringenden Handlungsbedarf ob dieser diskriminierenden Regelungen sahen, ist das meiste davon nach den Wahlen vergessen. Nun hat man sich die Diäten erhöht und ging befriedigt nach diesem Kraftakt und den großen Leistungen im Wahlkampf in den Weihnachts- und Jahresendurlaub.

Seit dem Wahlkampf für den Bundestag vor eineinhalb Jahren wird die Novellierung des RÜG/AAÜG von fast allen Parteien des Bundestages für erforderlich gehalten. Was wurde seitdem nicht alles veranstaltet, mit welchen Taktiken und Schachzügen haben vor allem CDU/CSU und FDP die Betroffenen hingehalten, immer wieder mit Versprechen irritiert. Diejenigen, die ernsthaft verändern wollten, wie beispielsweise PDS und auch Kräfte aus der SPD, wurden im Bundestag geschmäht. In für dieses Haus unwürdigen Debatten wurden Spektakel veranstaltet und kein seriöses Herangehen an eine Lösung. Bisher hat die Regierungskoalition keinerlei ernstzunehmende Aktivitäten für die Novellierung des RÜG/AAÜG entwickelt, nur Vorschläge anderer negiert. Für wie seriös kann man ein solches politisches Gebahren eigentlich nehmen? Es wird sich nur ändern, wenn spürbarer Druck gemacht wird, der sich auch in Wählerstimmen messen läßt.

Deshalb: Trotz oder wegen der gegenwärtig nicht befriedigenden Lage dürfen wir nicht nachlassen. Wir dürfen uns weder entmutigen noch entsolidarisieren lassen. Wir sind dabei, wenn es um Protest geht und um die Einforderung der Wahlversprechen. Wir werden alle Aktivitäten des Ostdeutschen Kuratoriums unterstützen und mit unseren Kräften vor allem auf örtlicher Ebene im Zusammenwirken mit allen Betroffenen-Verbänden unsere Forderungen unüberhörbar und unübersehbar einbringen.“

§ Die AG Recht informiert:

Erweiterte Anerkennung von Anrechnungszeiten

Entgegen der bisherigen Regelung können jetzt Bezieher von Übergangsrenten, Invalidenrenten nach Grundsatzentscheidung (sog. Invalidenrenten bei Erreichung besonderer Altersgrenzen, also nach Vollendung des 60. Lebensjahres) und befristeter erweiterter Versorgungszeiten geltend machen. Damit können vor allem Bezieher solcher Leistungen eine Erhöhung ihrer Rente erreichen, die in dieser Zeit eine versicherungspflichtige Tätigkeit nicht ausgeübt haben.

Für Bezieher der genannten Leistungen, die für den gleichen Zeitraum ein versichertes Einkommen aus einer beruflichen Tätigkeit nachweisen konnten, wurden bereits Entgeltpunkte berechnet. Auch in solchen Fällen lohnt sich die Prüfung, ob Anrechnungszeit jetzt geltend gemacht werden sollte, um den Rentenanspruch zu erhöhen. Dazu muß man nachrechnen: Zuerst sind die in der Anlage 3 des Rentenbescheides errechneten Entgeltpunkte für die Zeit des Bezugs der genannten Leistungen vor dem 01.01.1992 zu summieren und durch die Zahl der Monate dieses Leistungsbezugs zu teilen. Ist der so ermittelte Entgeltpunktwert größer als der in der Anlage 4 des Rentenbescheides ausgewiesene Entgeltpunktwert der Vergleichsbewertung, lohnt sich die Antragstellung.

Der Antrag sollte schriftlich unter Angabe der Versicherungsnummer und des Bearbeitungskennzeichens (BKZ) aus dem letzten Rentenbescheid an den zuständigen Rentenversicherungsträger gestellt werden. Dem Antrag sollte eine beglaubigte Kopie des Bescheides über die ursprüngliche Bewilligung der Leistung beigelegt werden. Wurde die Leistung vor dem 01.01.1992 entzogen, ist auch der darüber vorliegende Bescheid, eine entsprechende Mitteilung oder eine entsprechende eigene Erklärung vorzulegen. Für ehemalige Angehörige des MIS wurde z. B. die Übergangsrente zum 31.12.1990 eingestellt. Für Angehörige der VP und der Zollverwaltung reicht es dagegen, wenn sie den Bezug von befristeter erweiterter Versorgung nachweisen.

Der Antrag kann wie folgt formuliert werden:

„Hiermit beantrage ich gem. 309 SGB VI

1. für den Bezug von Übergangsrente/Altersrente/befristeter erweiterter Versorgung (jeweils Zutreffendes einsetzen) in der Zeit vom bis Anrechnungszeit gem. 252a Abs. 1 SGB VI. Zum Nachweis lege ich eine beglaubigte Kopie des/der Bescheide/s vor.
2. die entsprechende Änderung des Rentenbescheides vom (Datum des letzten Rentenbescheides) und Nachzahlung von Beginn an.“

Die höhere Rente wird von Beginn an, d. h. frühestens vom 01.07.1990 an, nachgezahlt. Bei nach dem 01.01.1996 neu gewährten oder neu berechneten Renten sollte besonders in nächster Zeit sorgfältig geprüft werden, ob die gesetzliche Regelung auch beachtet wurde.

Veränderte Berücksichtigung beitragsgeminderter Zeiten

Die Berücksichtigung von Zeiten des Fernstudiums als beitragsgeminderte Zeiten konnte sich bisher nachteilig auf den Rentenanspruch auswirken. Ursache war, daß auch beitragsgeminderte Zeiten wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. mit denen wegen Fernstudium zusammengerechnet wurden.

Jetzt werden bei der Ermittlung des Zuschlags an Entgeltpunkten für beitragsgeminderte Zeiten (Anlage 4 des Rentenbescheides) drei Blöcke gebildet: Krankheit und Arbeitslosigkeit, Besuch einer Schule, Fachschule oder Hochschule, sonstige beitragsgeminderte Zeiten (z. B. Ersatzzeiten wegen Wehrmehrdienst). Bevor man

Vergleichsbewertung (Anlage 4 des Rentenbescheides), so lohnt sich die Neuberechnung.

3. Wer sein Fernstudium während seiner Zugehörigkeit zum MIS absolviert hat, kann jetzt einen höheren Rentenwert nicht erreichen, da der Entgeltpunktwert der Vergleichsbewertung in der Regel höher ist als 0,05833 (Anlage 4 des Rentenbescheides). Sollte jedoch im Ausnahmefall dieses Fernstudium bisher bei der Neuberechnung nicht berücksichtigt worden sein, lohnt sich die Neuberechnung.
4. Im Ausnahmefall kann sich die Neuberechnung auch lohnen, wenn im Versicherungsverlauf häufig (mehr als fünfmal) Unterbrechungen wegen Krankheit auftreten und Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht vorhanden sind.

Der Antrag sollte schriftlich unter Angabe der Versicherungsnummer und des Bearbeitungskennzeichens (BKZ) aus dem letzten Rentenbescheid an den zuständigen Rentenversicherungsträger gestellt werden. Der Antrag kann wie folgt formuliert werden:



Zeichnung: Heinz Behling

„Hiermit beantrage ich gem. 309 SGB VI

1. die Neufeststellung meiner Rente, da der Versicherungsverlauf in der Zeit vom bis beitragsgeminderte Zeiten wegen des Besuchs einer Fachschule/Hochschule (hier Zutreffendes einsetzen) enthält.
2. die entsprechende Änderung des Rentenbescheides vom (Datum des letzten Rentenbescheides) und Nachzahlung von Beginn an.

Im Zweifelsfällen raten wir, zunächst die örtliche Auskunfts- und Beratungsstelle der BfA oder die ISOR-Sprechstunde aufzusuchen.

★

einen Antrag stellt, den Rentenbescheid nach der neuen gesetzlichen Vorschrift zu ändern, sollte man prüfen, ob es sich lohnt. Durch die Neuberechnung kann sich nämlich die Rente nicht nur erhöhen, sondern eventuell auch vermindern. Die darauf wirkenden Zusammenhänge in der Gesamtrechnung der Rente sind schwer zu durchschauen. Es ist aber möglich, mit den nachfolgenden Faustregeln festzustellen, ob mit einer gewissen Erhöhung der Rente gerechnet werden kann.

1. Die Prüfung lohnt nur, wenn im Versicherungsverlauf längere Zeiten des Fernstudiums als beitragsgeminderte Zeiten berücksichtigt sind und ein Entgeltpunktwert der Vergleichsbewertung ermittelt wurde (Anlage 4 des Rentenbescheides).
2. Wer sein Fernstudium während seiner Zugehörigkeit zur NVA, MdL und Zollverwaltung absolviert hat, bildet zuerst die Summe der Entgeltpunkte, die in der Anlage 3 des Rentenbescheides für die Zeit dieses Fernstudiums errechnet sind, und teilt diese durch die Anzahl der Monate dieses Studiums. Liegt der so ermittelte Entgeltpunktwert über dem Entgeltpunkt der

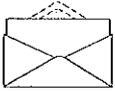
Mit der ab 01.01.1996 in Kraft getretenen Gesetzesänderung wurden u. a. auch Bestimmungen der Verordnung über nicht überführte Leistungen der Sonderversorgungssysteme der DDR vom 26. 06. 1992 geändert. Sie betreffen die Empfänger von Invalidenrenten bei Erreichen besonderer Altersgrenzen, von Vorruhestandsgeld und von befristeter erweiterter Versorgung. Bisher mußten von diesen Versorgungsempfängern zweimal jährlich (zum 01.01. und zum 01.07.) Einkommen nachgewiesen und den Versorgungsträgern gemeldet werden (8 der VO). Diese Meldungen sind ab sofort nur noch zum 01. 01. jährlich abzugeben, d. h. das nächste Mal erst zum 01. 01. 1997 für die zurückliegenden 12 Monate.

★

Hinweis der Redaktion:

Wir setzen die Übersicht der in „ISOR aktuell“ veröffentlichten Beiträge zu allgemein interessierenden Rechtsfragen mit kurzer Inhaltsangabe für das Jahr 1995 fort. Sie wird wiederum allen TIG-Vorständen und den Arbeitsgruppen Recht zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.



Aus der Postmappe

Das Kreuzifixurteil und unsere Verfassungsbeschwerden

Im Beschluß des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Mai 1995 über die Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde gegen die Anbringung eines Kreuzifixes in staatlichen Schulen findet sich ein Satz, den viele Opfer des Rentenstrafrechts, die seit Jahren (!) auf eine Entscheidung ihrer Verfassungsbeschwerden warten, mit stauendem Interesse hören, nämlich: Artikel IV GG – (er lautet: „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen...“) – gewährleiste „nicht nur das formelle Recht, die Gerichte anzurufen, sondern auch die Effektivität des Rechtsschutzes“. Und dann ausdrücklich: „Wirksamer Rechtsschutz bedeutet auch Rechtsschutz innerhalb angemessener Zeit.“

Erlangte diese These praktische Bedeutung, wäre das ein bemerkenswerter Schritt vom Rechtsmittelstaat zum Rechtssicherheitsstaat!

Hans Fricke Poppendorf/TIG Rostock

TIG in Kürze

Die Mitgliederversammlung der TIG Leipzig verabschiedete im Namen ihrer mehr als 760 Mitglieder eine Beschwerde an das UNO-Zentrum für Menschenrechte. Darin wird auf die Verletzung menschenrechtlicher Grundsätze im Rentenrecht in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen. Die Beschwerde bezieht sich ausdrücklich auf den Grundsatz des Eigentumsschutzes der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie auf den Gleichheitsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot des Internationalen Paktes über politische Rechte.

★

Die TIG Güstrow wandte sich mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, in der sie ihrer Forderung nach Wiederherstellung der Wertneutralität des Sozialrechts und ihrem Protest gegen den Wortbruch, die Gleichgültigkeit und Verzögerungstaktik der Bundesregierung Ausdruck verleiht. Einen ähnlich lautenden Protestaufruf übersandte die TIG Bad Salzungen/Schmalkalden, und die TIG Berlin-Treptow wandte sich mit einem offenen Brief an alle Bundestagsabgeordneten.

★

Aus vielen TIG gingen Berichte über Mit-

gliederversammlungen ein, so u.a. aus Wolgast, Karlshagen, Suhl, Lutherstadt Wittenberg, Weimar/Apolda, Glauchau/Hohenstein-Ernstthal. In einer Reihe von Versammlungen schätzten Vorstands- bzw. Beiratsmitglieder den Stand des Ringens um Rentengerechtigkeit ein und riefen zur Weiterführung und Verstärkung der Aktivitäten vor Ort auf.

An einem Erfahrungsaustausch von Mitgliedern der TIG Wittenberg, Dessau, Gräfenhainichen und Jessen, auf der die Bundestagsabgeordnete der PDS, Petra Bläss, sprach, nahmen auch Vertreter des DBwV Bad Dübren, teil.

★

Einen persönlichen Appell zur Korrektur des RÜG richtete Johannes Spranger aus Rostock an führende Politiker der BRD sowie an das UNO Zentrum für Menschenrechte und das Europäische Parlament. Er appelliert darin an die Politiker, sich mit aller Konsequenz für eine strikte Trennung von Strafrecht und Sozialrecht einzusetzen, um Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit gegen politisch motivierte Rache durchzusetzen.

Die Geschäftsstelle teilt mit:

In Auswertung der Berichterstattung für das 4. Quartal 1995 können wir mitteilen, daß unser Verein auf 23.939 Mitglieder angewachsen ist. 90 Austritten aus den verschiedensten Gründen stehen 631 Neuaufnahmen gegenüber. Leider müssen wir auch den Tod von 77 Mitgliedern beklagen.

Nach Redaktionsschluß

● **Ablehnung des SPD-Gesetzentwurfs**
CDU/CSU und FDP haben am 17. 01. 1996 im Haushaltsausschuß des Bundestages die Vorschläge der SPD-Fraktion zur Korrektur des RÜG abgelehnt, verlautet aus aktuellen Pressemeldungen.

● **Entscheidung des Bundessozialgerichts Kassel am 30.01.1996**

Dazu vorab folgende Mitteilung:
Leistungseinstellungen gemäß Paragraph 13 Absatz 1 Ziffer 4 AAÜG dürfen von einer Verwaltung rückwirkend nicht vorgenommen werden sondern nur ab Leistungsbescheid für die Zukunft, wenn der Betroffene von Anfang an wahrheitsgemäß seine verdeckte Tätigkeit für das MfS angegeben hat (d. h. keine Rückforderungen für die zurückliegende Zeit). Im übrigen gilt Paragraph 48 bzw. 45 des SGB X. D. h. bei den Betroffenen, die keine wahrheitsgemäßen Angaben über ihre verdeckte MfS-Tätigkeit gemacht haben, besteht nach diesem Gerichtsurteil die Möglichkeit, auch für die Vergangenheit die Leistung einzustellen und damit Rückforderungen geltend zu machen.

(Ausführliche Informationen dazu folgen.)



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Frida Bernuth, Leipzig
Fred Birkholz, Ludwigslust
Gerhard Born, Bln.-Marzahn
Heinrich Bonk, Bln.-Marzahn
Richard Buchheister, Wittenberg
Gerhard Caspar, Leipzig
Harri Ertner, Gotha
Rolf Grimm, Jena
Franz Groh, Rathenow
Hedwig Heller, Premnitz
Hans Kintscher, Merseburg
Manfred Kittler, Meißen
Eisenhard Kluger, Bernau
Rudolf Knaut, Bln.-Friedrichshain
Fritz Koalick, Cottbus
Roland Kratzsch, Weißenfels
Gerold Leonhard, Cottbus
Waltraud Marschall, Pößneck
Helmut Mattuschka, Luckau
Johannes Mcklenburg, Halle
Gertrud Müller, Schwerin
Ellinor Otto, Bln.-Lichtenberg
Joachim Paul, Hettstedt
Alfred Plattky, Jessen
Dieter Pfeiffer, Eisenberg
Rudi Poitzsch, Dresden
Alfred Radloff, Bln.-Treptow
Gerhard Rothe, Potsdam-West
Alfons Sänze, Stahnsdorf
Arthur Schmidt, Gräfenroda/Arnstadt
Helmut Schmerrer, Bln.-Weißensee
Erika Sieber, Ilmenau
Günter Simon, Bln.-Friedrichsfelde
Manfred Staab, Lützen
Karl Sylla, Sangerhausen
Werner Thomas, Bln.-Friedrichshain
Heinz Tlich, Dresden
Herbert Timmler, Suhl
Gunnar Udke, Bln.-Lichtenberg
Otto Uhlemann, Merseburg
Helga Vieweg, Chemnitz
Herbert Wähnert, Dresden
Hein Wegner, Bln.-Friedrichsfelde
Erhard Wenzel, Bannewitz
Friedrich Wischow, Frankfurt/Oder
Hans Wolf, Leipzig
Anneliese Zager, Frankfurt/Oder
Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Telefon: (030) 58 31 43 15
Fax: (030) 58 31 43 16
Postanschrift: ISOR e.V.
Postfach 0423
10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin